

Datenblatt

1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C6-10-alkylester; 1,2-Benzoldicarbonsäure, gemischte Decyl- und Hexyl- und Octyldiester mit $\geq 0.3\%$ Dihexylphthalat (EG-Nr. 201-559-5)

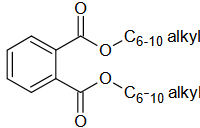
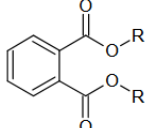
Haftungsausschluss:

Bitte beachten Sie, dass hier bekannte bzw. „normale“ Verwendungen von SVHC zusammengestellt sind und es möglich ist, dass SVHC auch anders als vorgesehen (also in „exotischen“ Anwendungen) verwendet werden. Die Anwendungsinformationen sind nach guter Praxis zusammengestellt. Aktualisierungen finden unregelmäßig statt, z. B. wenn sich die rechtlichen Anforderungen ändern oder neue Verwendungen für den Stoff bekannt werden.

Dieses Angebot wird von der LUBW mit Sorgfalt erstellt und gepflegt. Dennoch können wir für die Vollständigkeit, die Richtigkeit und die Aktualität der dargestellten Daten keine Gewähr übernehmen. Für Schäden, die sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben, wird keine Haftung übernommen.

1 Stoffidentität

Tabelle 1: Übersicht über die Stoffidentitäten

	1,2-Benzenedicarboxylic acid, di-C6-10-alkyl esters mit $\geq 0.3\%$ Dihexylphthalat (EC No. 201-559-5)	1,2-Benzenedicarboxylic acid, mixed decyl and hexyl and octyl diesters mit $\geq 0.3\%$ Dihexylphthalat (EC No. 201-559-5)
Name (IUPAC)	Di-C7-11-(linear and branched)-alkyl phthalate	Di-C6-10 (even numbered) alkyl phthalate
CAS-Nr.	68515-51-5	68648-93-1
EINECS	271-094-0	272-013-1
Synonyme	Di(C6-C10)alkyl phthalate; Phthalic acid, di(C6-C10)-alkylesters; Linear6-10Phthalate; Esterification of phthalic anhydride and C6-10-alcohol	Esterification of phthalic anhydride and hexanol, octanol and decanol
Warum SVHC	fortpflanzungsgefährdend (Artikel 57c)	fortpflanzungsgefährdend (Artikel 57c)
Strukturformeln¹	 <p>EC No. 271-094-0</p>	 <p>EC No. 272-013-1 R= decyl, hexyl or octyl</p>

2 Informationen zur Anwendung

Anwendung in Weichmachern, Schmiermitteln, Beschichtungsmitteln, Baustoffen, Kabelbestandteilen, Polymerfolien, PVC-Komponenten und Künstlerbedarf (z. B. in Modellierton und in Fingerfarben)

2.1 BEKANNTE FUNKTIONEN DER STOFFE

Weichmacher

2.2 MÖGLICHER EINSATZ IN MATERIALIEN

Phthalate werden hauptsächlich in Kunststoff/Polymere eingesetzt: ein Phthalatgehalt oberhalb von 0,1 % ist in HARTKUNSTSTOFFEN eher unwahrscheinlich und in WEICHEN/ELASTISCHEN

¹ Quelle: Strukturformeln aus den Anhang XV Dossiers der ECHA.

1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C6-10-alkylester; 1,2-Benzoldicarbonsäure, gemischte Decyl- und Hexyl- und Octyldiester mit $\geq 0.3\%$ Dihexylphthalat (EG-Nr. 201-559-5)

Kunststoffen eher wahrscheinlich. Phthalathaltige Polymere können entweder direkt zu Erzeugnissen verarbeitet oder als Gemische (Beschichtungen, Plastisole, Kleber etc.) auf Erzeugnissen aufgebracht sein.

In Tabelle 2 sind nur die Verwendungen IN MATERIALIEN angegeben. Die Phthalate können aber über Beschichtungen (z. B. durch Plastisoldruckfarben auf Textilien) auch in Erzeugnissen bzw. Materialien vorkommen, die in der Tabelle mit „Nein“ angegeben sind.

Tabelle 2: Übersicht über den möglichen Gehalt von 1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C6-10-alkylester; 1,2-Benzoldicarbonsäure, gemischte Decyl- und Hexyl- und Octyldiester mit $\geq 0.3\%$ Dihexylphthalat (EG-Nr. 201-559-5) in Materialien

Material	Gehalt > 0,1 % wahrscheinlich?	Sonstige Informationen
Eisen und Stahl	Nein	
Glas & Keramik	Nein	
Gummi	Ja	
Holz	Nein	
Kunststoffe	Ja	
Leder	Nein	
Mineralische Materialien	Nein	
Nichteisenmetalle	Nein	
Papier	Nein	
Textilien	Nein	
Beschichtungen und Klebstoffe	Ja	Beispiele: Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner (PC9a), Tinten und Toner (PC 18), Halbleiter (PC33)

2.2.1 1,2-BENZOLDICARBONSÄURE, DI-C6-10-ALKYLESTER; 1,2-BENZOLDICARBONSÄURE, GEMISCHTE DECYL- UND HEXYL- UND OCTYLDIESTER MIT $\geq 0.3\%$ DIHEXYLPHTHALAT (EG-NR. 201-559-5)

- Materialuntergruppe: Polyvinylchloride, PVC

2.3 EINSATZ IN ERZEUGNISSEN

Die Einsatzbereiche in Erzeugnissen sind entweder aus den Meldungen an die ECHA entnommen oder entsprechenden Hinweisen von Herstellern. Die aufgeführten Erzeugnisse sind als Beispiele für Erzeugnisse zu werten, in denen die SVHC enthalten sein könnten.

2.3.1 BEISPIELE FÜR ERZEUGNISSE

Kabel, Folien, Baustoffe, Fahrzeuge, elektrische und elektronische Erzeugnisse

2.4 INFORMATIONEN ZU FREISETZUNGEN UND EXPOSITIONEN

Phtalate liegen nicht fest in der Polymermatrix vor und können daher mit der Zeit aus dem Material freigesetzt werden.

3 Verwendungsverbote und Beschränkungen²

- REACH Anhang XIV: 1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C6-10-alkylester; 1,2-Benzoldicarbonsäure, gemischte Decyl-, Hexyl- und Octyldiester mit $\geq 0.3\%$ Dihexylphthalat (EG-Nr. 201-559-5) sind zulassungspflichtig.
- REACH Anhang XVII: keine Beschränkungen
- Spielzeugrichtlinie: Die Verwendung aller Stoffe mit krebserzeugenden, mutagenen oder reproduktionstoxischen Eigenschaften ist in Spielzeugen beschränkt.

² Es sind nur die Verwendungsverbote und Beschränkungen aufgeführt, die eine Relevanz für Erzeugnisse haben. Zu betroffenen Anwendungen oder Ausnahmen ist der jeweilige Gesetzestext zu beachten. Bei Beschränkungen nach REACH Anhang XVII wird der erzeugnisrelevante Gesetzestext zitiert.

4 Gefährliche Eigenschaften

Für 1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C6-10-alkylester und 1,2-Benzoldicarbonsäure, gemischte Decyl- und Hexyl- und Octyldiester mit $\geq 0.3\%$ Dihexylphthalat liegen weder Legaleinstufungen nach CLP-Verordnung noch Selbsteinstufungen im Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis³ vor.

³ Im Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA sind alle Einstufungen für Stoffe auf dem europäischen Markt enthalten. Da alle Hersteller und Importeure eines Stoffes die Einstufung und Kennzeichnung an die ECHA melden und diese Informationen weder überprüft, noch automatisch harmonisiert werden (können), unterscheiden sich diese Daten für einen Stoff in den unterschiedlichen Einträgen. Hier sind entweder die Einstufungen aus gemeinsamen Registrierungs dossiers zitiert oder, falls kein solches vorliegt, die jeweils strikteste Einstufung.

5 Links und Quellen

Im Folgenden sind nur Quellen zu Informationen angegeben, die nicht auf der Internetseite der ECHA verfügbar sind.

BEARBEITUNG	Ökopol GmbH, cjt Systemsoftware AG	
AUFTRAGGEBER	LUBW Landesanstalt für Umwelt	Ministerium für Umwelt, Klima und
UND	Baden-Württemberg	Energiewirtschaft Baden-Württemberg
REDAKTION	Referat 35	Referat 43
	Postfach 100163	Kernerplatz 9
	76231 Karlsruhe	70182 Stuttgart
	www.reach.baden-wuerttemberg.de	